



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 8214 -343 „Oberer Hotzenwald“ und das Vogelschutzgebiet 8114-441 „Südschwarzwald“ - Teilgebiet Oberer Hotzenwald

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden. Der MaP „Oberer Hotzenwald“ wurde im Rahmen des LIFE-Natur-Projekts der EU (LIFE 05 Nat/D/000056) erstellt und kofinanziert.

Der Managementplan (MaP) „Oberer Hotzenwald“ kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Waldshut, Landwirtschaftsamt, Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Waldshut, Forstbezirk Nord, Weißensteinweg 3, 79837 St. Blasien
- Bürgermeisteramt Dachsberg, Rathausstr.1, 79875 Dachsberg-Wittenschwand
- Gemeindeverwaltung Görwihl, Hauptstr. 54, 79733 Görwihl
- Gemeindeverwaltung Herrisried, Hauptstr. 28, 79737 Herrisried
- Rathaus Ibach, Oberibach, 79837 Ibach
- Gemeindeverwaltung Todtmoos, Wehratalstr. 19, 79682 Todtmoos
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1295636/index.html>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben. Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Ihre Ansprechpartner sind

- beim Landratsamt Waldshut (Tel. 07751-86-0)

(Vertrags-)Naturschutz	Herr Geretzky	- 3228
Landwirtschaft	Herr Rünzi	- 5329

- beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz u. Landschaftspflege (Tel. 0761/208-0)

Gebietsreferentin Landkreis Waldshut	Frau Tribukait	- 4136
--------------------------------------	----------------	--------